

Selbsteinschätzung meiner Integration

Einbürgerungskriterium	erfüllt	nicht erfüllt
<p>Ich lebe seit 10 Jahren in der Schweiz und wohne seit fünf Jahren ununterbrochen in der Gemeinde Sattel (Ausnahme Jugendliche zwischen 8 und 18 Jahren, siehe Merkblatt)</p>		
<p>Ich besitze die Niederlassungsbewilligung C</p>		
<p>Ich kann mich auf Deutsch wie folgt verständigen:</p> <p>a) Es ist meine Muttersprache (z.B. Deutschland, Österreich) oder</p> <p>b) ich bin sieben Jahre in der Schweiz zur Schule gegangen (Volksschule oder Ausbildung) und/oder besitze das Diplom einer Mittelschule, Hochschule oder Universität in deutscher Sprache</p> <p>c) ich besitze ein Diplom, welches mir die genügenden Deutschkenntnisse bestätigt, mindestens in Niveau B1 (schriftlich) und B2 (mündlich)</p> <p><i>Falls a und b nicht erfüllt: Das Einbürgerungssekretariat gibt Auskunft.</i></p> <p>Falls Kinder/Schüler bis 12 Jahre einbezogen: <i>Wir als Eltern haben dafür gesorgt, dass unsere Kinder altersgerecht Deutsch sprechen und keinen Stützunterricht benötigen (Deutsch als Zweitsprache)</i></p> <p>Falls ein Ehepartner nicht im Gesuch eingeschlossen: <i>Ich unterstütze meinen Ehepartner, sich zu integrieren</i></p>		
<p>Mein Leumund ist tadellos. Ich beachte die schweizerische Rechtsordnung. Ich habe keine Strafregistereinträge und bin nicht in ein hängiges Verfahren verwickelt. In den letzten fünf Jahren wurde ich nicht wegen eines Verbrechens, Vergehens oder einer Übertretung (Busse) von über Fr. 1'000.-- verurteilt.</p> <p>Für Schüler: <i>Mein Arbeits- und Sozialverhalten in der Schule wird in die Beurteilung mit einbezogen.</i></p>		
<p>Ich verfüge über ein angemessenes, regelmässiges Einkommen (z.B. Arbeitsstelle, Altersrente etc.) sowie Vermögen, um meine Ausgaben zu decken Ich benötige seit mindestens fünf Jahren keine staatliche Hilfe (Sozialhilfe, Fürsorge). Falls ich vorher Leistungen bezogen habe, wurden sie von mir zurück bezahlt (10 Jahre). Bei Invalidität (IV): Es liegt eine gültige Rentenbescheinigung vor.</p> <p>Für Ehepaare: <i>Es gilt das gemeinsame Einkommen und Vermögen.</i></p> <p>Für Jugendliche: <i>Ich befinde mich in Ausbildung (Lehrvertrag, weiterführende Schule, Gymnasium etc). Die Ausbildung ermöglicht es mir, später für meinen Lebensunterhalt aufzukommen.</i></p> <p>Für Minderjährige/in Ausbildung: <i>Die finanziellen Verhältnisse der Eltern werden mit einbezogen (z.B. keine Sozialhilfe).</i></p>		

Einbürgerungskriterium	erfüllt	nicht erfüllt
Ich hatte in den letzten fünf Jahren keine Betreibungen und keine Verlustscheine. Alle fälligen Steuerforderungen sind bezahlt. Ich habe keine Teilzahlungsvereinbarung mit dem Steueramt abgeschlossen.		
Ich kann Auskunft darüber geben, worin sich die schweizerischen Lebensgewohnheiten von denjenigen meines Herkunftslandes unterscheiden. Ich kenne die schweizerische Mentalität, ihre Sitten, Bräuche und Traditionen. Ich pflege regelmässig Kontakte (Freundschaften, Bekanntschaften) mit Schweizern, insbesondere auch mit Personen aus der Gemeinde Sattel.		
Ich habe mir über die Schweiz, den Kt. Schwyz und die Gemeinde Sattel ein Grundwissen über die Geschichte und Geografie sowie die Schule und Ausbildungsmöglichkeiten angeeignet.		
Ich kenne die politischen Verhältnisse in der Schweiz, im Kt. Schwyz und in der Gemeinde Sattel, insbesondere über die Demokratie und Föderalismus, die politischen Rechte und die soziale Sicherheit.		

Eines oder mehrere Kriterien nicht erfüllt:

Ich muss zuerst meine Integration verbessern. Bei Fragen kann ich mich an die Gemeindeverwaltung Sattel (Sekretariat Einbürgerungskommission). Tel. 041 835 18 08 (Gemeindeschreiberin Kristin Nufer-Betschart)

Alle Kriterien erfüllt: Ich kann die Antragsformulare zusammen mit allen benötigten Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung Sattel einreichen.

Das Selbsteinschätzungsblatt dient Ihrer persönlichen Orientierung. Es muss nicht zusammen mit der Anmeldung eingereicht werden.

Stand: 1. Januar 2018